



# FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

# AMTSBLATT

JAHRGANG 30 / LĚTNÍK 30

Cottbus, den 23. Mai 2020 • Nr. 5

## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

|                                                                                                                                                         |                                                                                                                        |                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>SEITE 1</b>                                                                                                                                          | • Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen Schmellwitzer Straße/Querstraße                                       | <b>SEITE 2 BIS 3</b>                                                                                                     |
| • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vom 29.04.2020                                 | • Amtliche Bekanntmachung einer Namensgebung                                                                           | • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 27.05.2020 |
| <b>SEITE 2</b>                                                                                                                                          | • Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus/Chóšebuz Siemens-Halske-Ring | <b>SEITE 4 BIS 12</b>                                                                                                    |
| • Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 22.04.2020 | • Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Branitz                                                                | • Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2019                                                        |

### AMTLICHER TEIL

| Amtliche Bekanntmachung                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                  | OB-011/20     | 7. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) <i>(einstimmig beschlossen)</i> | OB-011-8/20                                                                                                                                                                                                                                | IV-002/20    | Bebauungsplan Wohngebiet „Kiefernblick 2“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>                                                                                                                                                                                                 | IV-002-8/20                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vom 29.04.2020 veröffentlicht. |                                                                                                                                                                                                                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            | IV-004/20    | Namensgebung auf dem Grundstück der LEAG-Hauptverwaltung im Ortsteil Madlow <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>                                                                                                                                                                                                | IV-004-8/20                                                                                                  |
| <b>Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vom 29.04.2020</b>                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                  | I-021/20      | Abbestellung/Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ <i>(einstimmig beschlossen)</i>                                                                                             | I-021-8/20                                                                                                                                                                                                                                 | Antrags-/Nr. | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Beschluss-Nr.                                                                                                |
| Öffentlicher Teil                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            | 010/20       | Beteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz an der Initiative mehrerer Städte zur freiwilligen Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter <u>Antragsteller:</u> Fraktion DIE LINKE., SPD, B.90/ DIE GRÜNEN, Unser Cottbus/ FDP, AUB/SUB <i>(Austauschantrag vom 28.04.2020) (mehrheitlich angenommen)</i> | A-010-8/20                                                                                                   |
| Vorlagen-/Nr.                                                                                                                                                                                                | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                      | Beschluss-Nr. |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                              |
| OB-005/20                                                                                                                                                                                                    | 5. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) <i>(einstimmig beschlossen)</i> | OB-005-8/20   | I-024/20                                                                                                                                                                                                                                         | Eilentscheidung vom 01.04.2020 nach § 58 Satz 1 BbgKVerf Veränderung im Forderungsmanagement der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Unterstützung der von der „Coronakrise“ betroffenen Personen und Unternehmen <i>(mehrheitlich beschlossen)</i> | I-024-8/20   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                              |
| OB-006/20                                                                                                                                                                                                    | Aktualisierung der Beschlussfassung der Benennung der Mitglieder für den Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Grundsatzbeschluss der StVV vom 18.12.2019) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>                          | OB-006-8/20   | II-002/20                                                                                                                                                                                                                                        | Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chóšebuz; Fortschreibung Februar 2018 für den Zeitraum 2018 bis 2022 Ergänzung Oktober 2019 (Nachtrag für OT Kiebusch/Kibusch) <i>(einstimmig beschlossen)</i>                               | II-002-8/20  | 013/20                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Abberufung eines sachkundigen Einwohners <u>Antragsteller:</u> Fraktion AfD <i>(mehrheitlich angenommen)</i> |
|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |               | II-003/20                                                                                                                                                                                                                                        | Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Neuhausen/Spree - Teil Schmutzwasserentsorgung; Fortschreibung September 2019 <i>(einstimmig beschlossen)</i>                                                                | II-002-8/20  | <b>Nicht öffentlicher Teil</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                              |
| OB-007/20                                                                                                                                                                                                    | 6. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) <i>(einstimmig beschlossen)</i> | OB-007-8/20   | II-005/20                                                                                                                                                                                                                                        | Eilentscheidung zur außerplanmäßigen Ausgabe für den Katastrophenschutz (Beschlussvorlage nach Eilentscheidung) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>                                                                                          | II-005-8/20  | Vorlagen-/Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Sachverhalt                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            |              | II-004/20                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Unbefristete Niederschlagung von Forderungen aus dem Bereich Abwasser <i>(einstimmig beschlossen)</i>        |
|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Beschluss-Nr.                                                                                                |
|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | II-004-8/20                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            |              | Cottbus/Chóšebuz, 30.04.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                              |
|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            |              | Der Oberbürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                              |
|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                  |               |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            |              | In Vertretung<br>gez. Marietta Tzschoppe<br>Bürgermeisterin                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                              |

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadthalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weilands Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Haupteingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebknecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 22.04.2020 veröffentlicht.

## Beschluss der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 22.04.2020

## Öffentlicher Teil

**Vorlagen-/ Sachverhalt Beschluss-Nr.**  
**Antrags-Nr.**

OB-012/20 (HA) 1. Änderung des HA-OB-012-04/20  
Sitzungsplanes der  
StVV, des HA und der  
FA für das Jahr 2020  
(Grundsatzbeschluss HA  
OB-027-11/19 vom 20.11.2019)  
(*einstimmig beschlossen*)

## Nicht öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus/Chóšebuz, 23.04.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
**gez. Marietta Tzschoppe**  
**Bürgermeisterin**

## Amtliche Bekanntmachung

## Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

- **Schmellwitzer Straße/Querstraße**  
**(Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 280 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 281/2)**

Diese Grundstücksflächen sind Bestandteil des Planbereiches des Bebauungsplanes „Schmellwitz Anger Nord“.

Sofern damit in Rechte von Beteiligten (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Der Plan, in dem die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, kann innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Solange die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz aufgrund der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen ist, kann dieser unter der Mailadresse [tiefbauamt@cottbus.de](mailto:tiefbauamt@cottbus.de) abgefragt werden.

## Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus/Chóšebuz als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus/Chóšebuz, 20.04.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
**gez. Marietta Tzschoppe**  
**Bürgermeisterin**

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz, Nr. 19 vom 31.12.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in ihrer 8. Sitzung am 29.04.2020 mit Beschluss-Nr. IV-004-8/20 folgende Namensgebung auf dem Grundstück der LEAG - Hauptverwaltung im Ortsteil Madlow beschlossen:

## Leagplatz - Naměsto LEAG

Der beschlossene Name tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus/Chóšebuz, 04.05.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
**gez. Marietta Tzschoppe**  
**Bürgermeisterin**

## Amtliche Bekanntmachung

## Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus/Chóšebuz

Die folgende Straßenfläche wird gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) straßenrechtlich eingezogen:

- **Siemens-Halske-Ring**  
**Westseite: Teilflächen Höhe der ehemaligen Schwimmhalle**  
**(Gemarkung Brunschwig, Flur 48, Flurstücke 23/4, 26/4, 66, Teilflächen der Flurstücke 64, 68)**

Die Einziehungsverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, in dem die einzuziehende Straßenverkehrsfläche dargestellt ist, liegen innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten aus. Solange die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz aufgrund der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen ist, können diese unter der Mailadresse [tiefbauamt@cottbus.de](mailto:tiefbauamt@cottbus.de) abgefragt werden. Die Einziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Cottbus/Chóšebuz, 04.05.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
**gez. Marietta Tzschoppe**  
**Bürgermeisterin**

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Branitz

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 12. Juni 2020** recht herzlich ein. Wir treffen uns um **19:00 Uhr im Sportlerheim „Zur Eiche“ Branitz**.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.04.2019
2. Bericht des Vorsitzenden zum Jagdjahr 2019/2020
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschluss über die Verwendung des Reingewinns
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter und Jäger
8. Diskussion zum Abschluss eines neuen Pachtvertrages 2021
9. Verschiedenes

Für Speis' und Trank ist gesorgt. Die Jagdhornbläser werden die Strecke verblasen.

**Wilfried Tarz**  
**Jagdvorstand**

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz**

**am Mittwoch, den 27.05.2020, um 14:00 Uhr**  
**in der Stadthalle Cottbus, Berliner Platz 6**  
**03046 Cottbus**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 20.05.2020

## Tagesordnung

9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Mittwoch, den 27.05.2020, um 14:00 Uhr  
in der Stadthalle Cottbus, Berliner Platz 6  
03046 Cottbus

## I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

**AMTLICHER TEIL****4. Bestätigung der Tagesordnung****5. Einwohnerfragestunde**

- 5.1 42/20 Wartung und Pflege von Kunstwerken in Cottbus  
Anfragesteller: Herr Bzdok
- 5.2 43/20 Psychologische Maßnahmen der Betreuung der Kinder in Cottbus  
Anfragesteller: Herr Bzdok
- 5.3 44/20 Tierheime in Cottbus  
Anfragesteller: Herr Bzdok
- 5.4 46/20 Spielplätze in Cottbus  
Anfragestellerin: Frau Giesecke

**6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 6.1 31/20 Strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Lausitz und der Stadt Cottbus/Chóšebuz  
Anfragesteller: Fraktion SPD
- 6.2 32/20 Strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Lausitz und der Stadt Cottbus/Chóšebuz  
Anfragesteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN
- 6.3 34/20 Sanierung von denkmalgeschützten Anlagen und Objekten mit Bundesmitteln  
Anfragesteller: Fraktion SPD
- 6.4 35/20 Bebauung des ehemaligen Wichern-Grundstücks in Cottbus, Mühlenstraße/ Gertraudenstraße/Am Spreeufer  
Anfragesteller: Fraktion SPD
- 6.5 36/20 Lehrmittelübernahme  
Anfragesteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN
- 6.6 37/20 Zur Effektivität der Umsetzung der Identifizierung und Versorgung bei Besonderer Schutzbedürftigkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz  
Anfragesteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN
- 6.7 38/20 Provisorische Wasserleitung BUGA-Gelände, Branitzer Park  
Anfragesteller: Fraktion AfD
- 6.8 39/20 Verkehrsaufkommen Ortsdurchfahrt Gallinchen und weiterführende Straßenbereiche  
Anfragesteller: Fraktion AfD
- 6.9 40/20 Corona-Virus/Pandemie-Abwehr  
Anfragesteller: Herr Schenker (Einzelstadtvordneter)
- 6.10 41/20 „Cottbuser Ostsee“  
Anfragesteller: Herr Schenker (Einzelstadtvordneter)
- 6.11 47/20 Unterführung Willi-Brandt-Straße, 03042 Cottbus  
Antragssteller: Herr Steinberg (Einzelstadtvordneter)

**7. Berichte und Informationen**

- 7.1 Oberbürgermeister  
Berichtersterterin: Frau Tzschoppe (Bürgermeisterin)
- 7.2 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Berichtersterter: Herr Drogla
- 7.3 Bericht der „Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH“  
Berichtersterter: Herr Dr. med. Götz Brodermann (Geschäftsführer der „Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH“)
- 7.4 Petitionen  
Berichtersterter: Herr Mittag (Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

**8. Vorlagen der Verwaltung**

- 8.1 OB-008/20 Neufassung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Einwohnerbeteiligungssatzung)  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 29.04.2020)
- 8.2 I-019/20 3. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.10.2016 (Austauschblatt vom 09.03.2020)  
(3. Austauschblatt vom 13.05.2020)  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 29.04.2020)
- 8.3 I-023/20 Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II  
(Austauschvorlage vom 27.04.2020)  
(Austauschblatt vom 14.05.2020)  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 29.04.2020)
- 8.4 I-025/20 Beitrittsbeschluss zum Beschluss I-026-3/19 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2020“ vom 30.10.2019  
(Ergänzungsblatt vom 11.05.2020)
- 8.5 I-027/20 Veränderung § 5 in der Haushaltssatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für das Haushaltsjahr 2020; Erhöhung der Wertgrenzen des Fehlbetrages

**9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 9.1 007/20 Prüfung der besseren Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV  
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 29.04.2020)
- 9.2 011/20 Schaffung weiterer Schnellladestationen für PKW  
Antragsteller: Fraktion SPD  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 29.04.2020)
- 9.3 012/20 Ausstiegskonzept für Erweiterung Einkaufszentrum Bleichen-Carree  
Antragsteller: Fraktion CDU  
(Austauschantrag vom 21.04.2020)  
(Austauschantrag vom 19.05.2020)  
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 29.04.2020)
- 9.4 014/20 Neufassung der Satzung zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen für die Stadt Cottbus/Chóšebuz  
Antragsteller: Fraktion CDU
- 9.5 015/20 Finanzielle Unterstützung der Cottbuser Tafel  
Antragsteller: Herr Eberhard Richter für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung der Minderheiten  
(Austauschantrag vom 13.05.2020)
- 9.6 016/20 Schaffung und Vergabe von Spielplatzpatenschaften  
Antragsteller: Fraktion AfD
- 9.7 017/20 Veränderung/Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung I-015/19 vom 27.11.2019  
Antragsteller: Fraktion AfD

**10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****II. Nicht öffentlicher Teil****1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung****2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anfragen für den nicht öffentlichen Teil vor.

**3. Berichte und Informationen**

- 3.1 Oberbürgermeister  
Berichtersterterin: Frau Tzschoppe (Bürgermeisterin)
- 3.2 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Berichtersterter: Herr Drogla

**4. Vorlagen der Verwaltung**

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Vorlagen für den nicht öffentlichen Teil vor.

**5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anträge für den nicht öffentlichen Teil vor.

**6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****7. Schließung der Sitzung**

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 20.05.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin



# Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

## Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019

**Aktivseite****Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019**

|                                                                                                                                            | EUR                      | EUR                 | EUR                     | 31.12.2018<br>Tsd. EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------|------------------------|
| <b>1. Barreserve</b>                                                                                                                       |                          |                     |                         |                        |
| a) Kassenbestand                                                                                                                           |                          | 25.830.595,13       |                         | 28.978                 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                   |                          | <u>4.682.735,86</u> |                         | <u>45.626</u>          |
|                                                                                                                                            |                          |                     | 30.513.330,99           | <u>74.604</u>          |
| <b>2. Schultdtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>               |                          |                     |                         |                        |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultdtitel öffentlicher Stellen                                     |                          | 0,00                |                         | 0                      |
| b) Wechsel                                                                                                                                 |                          | <u>0,00</u>         |                         | <u>0</u>               |
|                                                                                                                                            |                          |                     | 0,00                    | 0                      |
| <b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>                                                                                                   |                          |                     |                         |                        |
| a) täglich fällig                                                                                                                          |                          | 1.793.760,90        |                         | 468                    |
| b) andere Forderungen                                                                                                                      |                          | <u>163.345,83</u>   |                         | <u>0</u>               |
|                                                                                                                                            |                          |                     | 1.957.106,73            | 468                    |
| <b>4. Forderungen an Kunden</b>                                                                                                            |                          |                     | <u>1.238.604.118,66</u> | <u>1.040.299</u>       |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert                                                                                                 | 662.322.491,00 EUR       |                     |                         | ( 599.919 )            |
| Kommunalkredite                                                                                                                            | <u>63.396.588,77 EUR</u> |                     |                         | ( 64.834 )             |
| <b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                    |                          |                     |                         |                        |
| a) Geldmarktpapiere                                                                                                                        |                          |                     |                         |                        |
| aa) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            | 0,00                     |                     |                         | 0                      |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                           | 0,00 EUR                 |                     |                         | ( 0 )                  |
| ab) von anderen Emittenten                                                                                                                 | 0,00                     |                     |                         | 0                      |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                           | 0,00 EUR                 |                     |                         | ( 0 )                  |
|                                                                                                                                            |                          | 0,00                |                         | 0                      |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen                                                                                                      |                          |                     |                         |                        |
| ba) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            | 570.406.843,39           |                     |                         | 639.145                |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                           | 570.406.843,39 EUR       |                     |                         | ( 639.145 )            |
| bb) von anderen Emittenten                                                                                                                 | <u>2.034.313.731,94</u>  |                     |                         | <u>1.883.326</u>       |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                           | 864.750.709,53 EUR       |                     |                         | ( 1.772.372 )          |
|                                                                                                                                            |                          | 2.604.720.575,33    |                         | 2.522.471              |
| c) eigene Schuldverschreibungen                                                                                                            |                          | 0,00                |                         | 0                      |
| Nennbetrag                                                                                                                                 | 0,00 EUR                 |                     |                         | ( 0 )                  |
|                                                                                                                                            |                          |                     | 2.604.720.575,33        | 2.522.471              |
| <b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                             |                          |                     | 0,00                    | 0                      |
| <b>6a. Handelsbestand</b>                                                                                                                  |                          |                     | <u>3.343.039,61</u>     | <u>3.406</u>           |
| <b>7. Beteiligungen</b>                                                                                                                    |                          |                     | <u>5.793.949,76</u>     | <u>5.725</u>           |
| darunter:                                                                                                                                  |                          |                     |                         |                        |
| an Kreditinstituten                                                                                                                        | 0,00 EUR                 |                     |                         | ( 0 )                  |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                                                                                         | <u>0,00 EUR</u>          |                     |                         | ( 0 )                  |
| <b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                                                                               |                          |                     | 0,00                    | 0                      |
| darunter:                                                                                                                                  |                          |                     |                         |                        |
| an Kreditinstituten                                                                                                                        | 0,00 EUR                 |                     |                         | ( 0 )                  |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                                                                                         | <u>0,00 EUR</u>          |                     |                         | ( 0 )                  |
| <b>9. Treuhandvermögen</b>                                                                                                                 |                          |                     | 0,00                    | 0                      |
| darunter:                                                                                                                                  |                          |                     |                         |                        |
| Treuhandkredite                                                                                                                            | <u>0,00 EUR</u>          |                     |                         | ( 0 )                  |
| <b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>                        |                          |                     | 0,00                    | 0                      |
| <b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>                                                                                                        |                          |                     |                         |                        |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte                                                               |                          | 0,00                |                         | 0                      |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                          | <u>27.926,13</u>    |                         | <u>64</u>              |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert                                                                                                              |                          | 0,00                |                         | 0                      |
| d) geleistete Anzahlungen                                                                                                                  |                          | <u>0,00</u>         |                         | <u>0</u>               |
|                                                                                                                                            |                          |                     | 27.926,13               | 64                     |
| <b>12. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |                          |                     | <u>35.791.868,75</u>    | <u>37.571</u>          |
| <b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                                   |                          |                     | <u>3.577.355,25</u>     | <u>3.786</u>           |
| <b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                      |                          |                     | <u>9.887,39</u>         | <u>12</u>              |
| <b>15. Aktive latente Steuern</b>                                                                                                          |                          |                     | 0,00                    | 0                      |
| <b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>                                                                         |                          |                     | 0,00                    | 0                      |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                                                                                    |                          |                     | <b>3.924.339.158,60</b> | <b>3.688.406</b>       |



# Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

## Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019



### Passivseite

|                                                                   | EUR              | EUR              | EUR                     | 31.12.2018<br>Tsd. EUR |
|-------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------|------------------------|
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>            |                  |                  |                         |                        |
| a) täglich fällig                                                 |                  | 8.707.241,72     |                         | 0                      |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                 |                  | 32.608.373,81    |                         | 35.587                 |
|                                                                   |                  |                  | 41.315.615,53           | 35.587                 |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                      |                  |                  |                         |                        |
| a) Spareinlagen                                                   |                  |                  |                         |                        |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist<br>von drei Monaten          | 1.505.144.611,12 |                  |                         | 1.432.573              |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist<br>von mehr als drei Monaten | 138.919.055,69   |                  |                         | 142.601                |
|                                                                   |                  | 1.644.063.666,81 |                         | 1.575.174              |
| b) andere Verbindlichkeiten                                       |                  |                  |                         |                        |
| ba) täglich fällig                                                | 1.270.908.279,97 |                  |                         | 1.171.461              |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                | 285.211.227,51   |                  |                         | 279.503                |
|                                                                   |                  | 1.556.119.507,48 |                         | 1.450.964              |
|                                                                   |                  |                  | 3.200.183.174,29        | 3.026.138              |
| <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>                            |                  |                  |                         |                        |
| a) begebene Schuldverschreibungen                                 |                  | 0,00             |                         | 0                      |
| b) andere verbrieft Verbindlichkeiten                             |                  | 0,00             |                         | 0                      |
| darunter:                                                         |                  |                  |                         |                        |
| Geldmarktpapiere                                                  | 0,00 EUR         |                  |                         | ( 0 )                  |
| eigene Akzepte und<br>Solawechsel im Umlauf                       | 0,00 EUR         |                  |                         | ( 0 )                  |
|                                                                   |                  |                  | 0,00                    | 0                      |
| <b>3a. Handelsbestand</b>                                         |                  |                  | 0,00                    | 0                      |
| <b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>                               |                  |                  | 0,00                    | 0                      |
| darunter: Treuhandkredite                                         | 0,00 EUR         |                  |                         | ( 0 )                  |
| <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                              |                  |                  | 1.511.883,71            | 1.121                  |
| <b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                              |                  |                  | 126.621,02              | 134                    |
| <b>6a. Passive latente Steuern</b>                                |                  |                  | 0,00                    | 0                      |
| <b>7. Rückstellungen</b>                                          |                  |                  |                         |                        |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen      |                  | 11.912.965,00    |                         | 10.785                 |
| b) Steuerrückstellungen                                           |                  | 5.624.431,90     |                         | 2.500                  |
| c) andere Rückstellungen                                          |                  | 8.659.974,08     |                         | 9.307                  |
|                                                                   |                  |                  | 26.197.370,98           | 22.592                 |
| <b>8. (weggefallen)</b>                                           |                  |                  | 0,00                    | 0                      |
| <b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>                           |                  |                  | 4.706.165,00            | 7.528                  |
| <b>10. Genussrechtskapital</b>                                    |                  |                  | 0,00                    | 0                      |
| darunter:                                                         |                  |                  |                         |                        |
| vor Ablauf von 2 Jahren<br>fällig                                 | 0,00 EUR         |                  |                         | ( 0 )                  |
| <b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                       |                  |                  | 376.000.000,00          | 334.000                |
| darunter:                                                         |                  |                  |                         |                        |
| Sonderposten nach § 340e<br>Abs. 4 HGB                            | 219.189,41 EUR   |                  |                         | ( 139 )                |
| <b>12. Eigenkapital</b>                                           |                  |                  |                         |                        |
| a) gezeichnetes Kapital                                           |                  | 0,00             |                         | 0                      |
| b) Kapitalrücklage                                                |                  | 0,00             |                         | 0                      |
| c) Gewinnrücklagen                                                |                  |                  |                         |                        |
| ca) Sicherheitsrücklage                                           | 270.206.302,17   |                  |                         | 257.253                |
| cb) andere Rücklagen                                              | 0,00             |                  |                         | 0                      |
|                                                                   |                  | 270.206.302,17   |                         | 257.253                |
| d) Bilanzgewinn                                                   |                  | 4.092.025,90     |                         | 4.053                  |
|                                                                   |                  |                  | 274.298.328,07          | 261.306                |
| <b>Summe der Passiva</b>                                          |                  |                  | <b>3.924.339.158,60</b> | <b>3.688.406</b>       |

|                                                                                |  |                |                |        |
|--------------------------------------------------------------------------------|--|----------------|----------------|--------|
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>                                            |  |                |                |        |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten<br>Wechslen     |  | 0,00           |                | 0      |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *           |  | 6.121.508,37   |                | 6.723  |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde<br>Verbindlichkeiten |  | 0,00           |                | 0      |
|                                                                                |  |                | 6.121.508,37   | 6.723  |
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>                                               |  |                |                |        |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften                    |  | 0,00           |                | 0      |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen                                  |  | 0,00           |                | 0      |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen                                               |  | 110.689.954,45 |                | 98.909 |
|                                                                                |  |                | 110.689.954,45 | 98.909 |

\* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.



## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019



| Gewinn- und Verlustrechnung<br>für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019                                                                              | EUR              | EUR           | EUR            | 1.1.-31.12.2018<br>Tsd. EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|----------------|-----------------------------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>                                                                                                                                    |                  |               |                |                             |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                                                                                                                           | 34.959.072,66    |               |                | 34.106                      |
| darunter:                                                                                                                                                    |                  |               |                |                             |
| abgesetzte negative Zinsen                                                                                                                                   | 171.359,33 EUR   |               |                | ( 1 )                       |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen                                                                                                                         | 0,00 EUR         |               |                | ( 0 )                       |
| b) festverzinslichen Wertpapieren<br>und Schuldbuchforderungen                                                                                               | 55.064.460,05    |               |                | 62.072                      |
|                                                                                                                                                              |                  | 90.023.532,71 |                | 96.178                      |
| <b>2. Zinsaufwendungen</b>                                                                                                                                   |                  | 9.183.928,21  |                | 9.560                       |
| darunter:                                                                                                                                                    |                  |               |                |                             |
| abgesetzte positive Zinsen                                                                                                                                   | 203.513,88 EUR   |               |                | ( 140 )                     |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen                                                                                                                        | 1.881,93 EUR     |               |                | ( 3 )                       |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 80.839.604,50  | 86.618                      |
| <b>3. Laufende Erträge aus</b>                                                                                                                               |                  |               |                |                             |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren                                                                                                   |                  | 0,00          |                | 0                           |
| b) Beteiligungen                                                                                                                                             |                  | 470.785,75    |                | 432                         |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen                                                                                                                       |                  | 0,00          |                | 0                           |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 470.785,75     | 432                         |
| <b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-<br/>oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>                                                         |                  |               | 0,00           | 0                           |
| <b>5. Provisionserträge</b>                                                                                                                                  |                  | 22.012.276,43 |                | 21.402                      |
| <b>6. Provisionsaufwendungen</b>                                                                                                                             |                  | 1.554.069,23  |                | 1.063                       |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 20.458.207,20  | 20.339                      |
| <b>7. Nettoertrag des Handelsbestandes / Vorjahr: Nettoaufwand des Handelsbestandes</b>                                                                      |                  |               | 719.634,25     | 595                         |
| darunter:                                                                                                                                                    |                  |               |                |                             |
| Zuführungen zum Fonds für<br>allgemeine Bankrisiken                                                                                                          | 79.959,36 EUR    |               |                | ( 0 )                       |
| <b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                                                                      |                  |               | 2.129.884,63   | 2.684                       |
| <b>9. (weggefallen)</b>                                                                                                                                      |                  |               | 0,00           | 0                           |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 104.618.116,33 | 109.478                     |
| <b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>                                                                                                                |                  |               |                |                             |
| a) Personalaufwand                                                                                                                                           |                  |               |                |                             |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                                                                                       | 22.141.698,47    |               |                | 21.819                      |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung und für Unterstützung                                                                           | 5.132.400,40     |               |                | 5.308                       |
| darunter: für Alters-<br>versorgung                                                                                                                          | 1.473.201,45 EUR |               |                | ( 1.652 )                   |
|                                                                                                                                                              |                  | 27.274.098,87 |                | 27.127                      |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                                                                                            |                  | 16.809.173,98 |                | 15.470                      |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 44.083.272,85  | 42.596                      |
| <b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle<br/>Anlagewerte und Sachanlagen</b>                                                            |                  |               | 3.087.589,69   | 3.223                       |
| <b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                                                                |                  |               | 2.542.757,69   | 2.834                       |
| darunter: aus der Aufzinsung<br>von Rückstellungen                                                                                                           | 379.080,43 EUR   |               |                | ( 409 )                     |
| <b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen<br/>und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu<br/>Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>     |                  | 0,00          |                | 9.464                       |
| <b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten<br/>Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im<br/>Kreditgeschäft</b>        |                  | 19.955.252,03 |                | 0                           |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 19.955.252,03  | 9.464                       |
| <b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen,<br/>Anteile an verbundenen Unternehmen und wie<br/>Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b> |                  | 0,00          |                | 0                           |
| <b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an<br/>verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen<br/>behandelten Wertpapieren</b>          |                  | 0,00          |                | 0                           |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 0,00           | 0                           |
| <b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>                                                                                                                 |                  |               | 0,00           | 0                           |
| <b>18. Zuführungen zum Fonds für<br/>allgemeine Bankrisiken</b>                                                                                              |                  |               | 41.920.040,64  | 22.000                      |
| <b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                          |                  |               | 32.939.707,49  | 29.362                      |
| <b>20. Außerordentliche Erträge</b>                                                                                                                          |                  | 0,00          |                | 0                           |
| <b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>                                                                                                                     |                  | 0,00          |                | 0                           |
| <b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>                                                                                                                        |                  |               | 0,00           | 0                           |
| <b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                                                                                              |                  | 19.829.231,19 |                | 16.491                      |
| darunter: Veränderung der Steuer-<br>abgrenzung nach § 274 HGB                                                                                               | 0,00 EUR         |               |                | ( 0 )                       |
| <b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>                                                                                        |                  | 118.450,40    |                | 117                         |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 19.947.681,59  | 16.608                      |
| <b>25. Jahresüberschuss</b>                                                                                                                                  |                  |               | 12.992.025,90  | 12.753                      |
| <b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>                                                                                                      |                  |               | 0,00           | 0                           |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 12.992.025,90  | 12.753                      |
| <b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>                                                                                                                     |                  |               |                |                             |
| a) aus der Sicherheitsrücklage                                                                                                                               |                  | 0,00          |                | 0                           |
| b) aus anderen Rücklagen                                                                                                                                     |                  | 0,00          |                | 0                           |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 0,00           | 0                           |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 12.992.025,90  | 12.753                      |
| <b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>                                                                                                                  |                  |               |                |                             |
| a) in die Sicherheitsrücklage                                                                                                                                |                  | 8.900.000,00  |                | 8.700                       |
| b) in andere Rücklagen                                                                                                                                       |                  | 0,00          |                | 0                           |
|                                                                                                                                                              |                  |               | 8.900.000,00   | 8.700                       |
| <b>29. Bilanzgewinn</b>                                                                                                                                      |                  |               | 4.092.025,90   | 4.053                       |

# **Ämtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße** **Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019**



## **Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019**

### 0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

#### Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgte die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen, die den Forderungen an Kunden zugeordnet sind, werden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde zusätzlich ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum berücksichtigt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

#### Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Markt wurden erstmals die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Richtlinie-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i. S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihgeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in der originären Bilanzposition bilanziert.

#### Handelsaktiva

Die im Bestand gehaltenen Aktien und Investmentanteile wurden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der beizulegende Zeitwert

wurde aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag bestimmt.

#### Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

#### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2019 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mietereinbauten und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2019 der Sparkasse etwa vier Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

#### Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzu- zinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen

Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln RT 2018 G von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,71 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,97 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im operativen Ergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungsbetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung in Höhe von 103 TEUR von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes-Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Spree-Neiße Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungs- pflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2019 1,1 % der zusatzversorgungsrechtlichen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2019 vom 01.01. – 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 18.296 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2019 647 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittel-



## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019



#### Fortsetzung von Seite 7

bare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 16.969 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte im Jahr 2019 nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiarhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Akteurs im Aktuar-Gutachten vom 31.01.2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich per November Zinssätze zwischen 0,65 % und 2,00 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zum Anfang der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Anfang der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im Zinsergebnis bzw. im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassen-

stützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 3.223 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

#### Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Gemäß § 340 e Abs. 4 HGB wurde dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB ein Betrag, der mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestandes entspricht, zugeführt und dort gesondert ausgewiesen.

#### Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden, Wertpapiere mit Sondertilgungsrechten (Schuldnerkündigungsrechte) im Bereich der Eigenanlagen und auf der Passivseite Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Die strukturierten Produkte (Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Schuldscheindarlehen erworben. Im Gesamtbestand der Schuldscheindarlehen sind zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 18,0 Mio. EUR enthalten, die ein Kündigungsrecht für die Darlehensnehmerin beinhalten. Mit einer Ankündigung von zehn Tagen kann das Darlehen jederzeit zurückgezahlt werden. Die strukturierten Finanzinstrumente wurden ordnungsgemäß nach den hierfür geltenden Grundsätzen im Jahresabschluss ausgewiesen und bewertet.

#### Derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes - Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr 2019 mit der Helaba mehrere Zinsswapgeschäfte in Höhe von insgesamt nominal 800,0 Mio. EUR zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Auf eine Einzelbewertung der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsderivate hat die Sparkasse verzichtet. Diese wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes einbezogen.

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller und außerbilanzieller Positionen des Zinsbuchs besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 nicht notwendig.

#### Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2019 geltenden Ankaufrkursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

## II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite:

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale 163.345,83 EUR

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
Bestand am Bilanzstichtag 30.258.962,50 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 30.258.962,50 EUR

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:  
börsennotiert 2.604.720.575,33 EUR  
sowie nichtbörsennotiert 0,00 EUR  
Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

#### Posten 6a: Handelsbestand

In diesem Bilanzposten sind enthalten:  
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere: 3.378.589,40 EUR  
Der Risikoabschlag bei der Bewertung der ausgewiesenen Finanzinstrumente des Handelsbestandes zum beizulegenden Zeitwert beträgt zum Bilanzstichtag 35.549,79 EUR.

#### Posten 7: Beteiligungen

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Beteiligungen sind nachfolgende Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

| Name und Sitz                                                        | Eigenkapital | Beteiligungsquote | Ergebnis 2017 |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|---------------|
|                                                                      | TEUR         | %                 | TEUR          |
| Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin                               | 179.674      | 3,0               | -1.435        |
| Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co.KG, Potsdam | 8.871        | 10,3              | 0             |

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einer weiteren Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

#### Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 19.341.896,39 EUR  
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2.975.371,03 EUR

#### Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:  
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 9.887,39 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 11.831,09 EUR

#### Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 18.099.725,56 EUR ermittelt. Diese resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden, insbesondere für die Wertpapiere und die Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,91 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

#### Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 25.323,31 EUR



**Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße**  
Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019



Anlagenspiegel

|                                                               | Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)        |         |         |             |                                     |                                            |                                 |                                 |                                                            |          |             |                                     |                                     |                               |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------|---------|-------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|----------|-------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
|                                                               | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten |         |         |             |                                     | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen |                                 |                                 |                                                            |          |             | Buchwerte                           |                                     |                               |
|                                                               | Stand am 01.01. des Geschäftsjahres              | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 01.01. des Geschäftsjahres        | Abschreibungen im Geschäftsjahr | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit |          |             | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres |
|                                                               |                                                  |         |         |             |                                     |                                            |                                 |                                 | Zugängen                                                   | Abgängen | Umbuchungen |                                     |                                     |                               |
| Immaterielle Anlagewerte                                      | 532                                              | 26      | 251     | 0           | 307                                 | 468                                        | 62                              | 0                               | 0                                                          | 251      | 0           | 279                                 | 28                                  | 64                            |
| Sachanlagen                                                   | 116.672                                          | 2.313   | 2.189   | 0           | 116.796                             | 79.100                                     | 3.026                           | 0                               | 0                                                          | 1.122    | 0           | 81.004                              | 35.792                              | 37.572                        |
|                                                               | Nettoveränderungen +/-                           |         |         |             |                                     |                                            |                                 |                                 |                                                            |          |             |                                     |                                     |                               |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0                                                |         |         |             |                                     |                                            |                                 |                                 |                                                            |          |             |                                     | 10.988                              | 10.988                        |
| Beteiligungen                                                 | +69                                              |         |         |             |                                     |                                            |                                 |                                 |                                                            |          |             |                                     | 5.794                               | 5.725                         |

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**  
In diesem Posten sind enthalten:  
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 8.874.095,33 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 32.441.520,20 EUR

**Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**  
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
Bestand am Bilanzstichtag 20.000.000,00 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 20.000.000,00 EUR

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**  
Unterschiedsbeträge zwischen dem Zahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 35.290,48 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 43.691,65 EUR

**Posten 7: Rückstellungen**  
Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.913 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vorangegangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 13.123 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.210 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 103 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug ebenfalls 103 TEUR.

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**  
Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im

Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 215.439,11 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,21 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeit beträgt 10 Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 2.333.355,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

**Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken**  
Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 219.189,41 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Die Zuführungen zu diesem Sonderposten in Höhe von 79.959,36 EUR wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 Nettoertrag des Handelsbestandes ausgewiesen.

Passiva unter dem Strich:

**Eventualverbindlichkeiten**  
Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwandsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**  
Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen

und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverband. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).



## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019



#### Fortsetzung von Seite 9

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 3.335.830,46 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährlich Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 3.300.000,00 EUR wurden aufgrund einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Fund (SRF) betragen am Bilanzstichtag 21.049,35 EUR.

#### Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse gemäß § 36 RechKredV über noch nicht abgewickelte zinsbezogene Termingeschäfte in Form von Swapgeschäften in Höhe von nominell 800,0 Mio. €. Sämtliche Zinsswapgeschäfte sind zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen worden.

#### Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

| Posten der Bilanz                                                                                        | Restlaufzeit bis zu 3 Monaten | mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
|                                                                                                          | Angaben in EUR                |                                 |
| Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute                                                        | 0,00                          | 0,00                            |
| Aktiva 4 Forderungen an Kunden                                                                           | 15.147.873,58                 | 47.370.074,11                   |
| Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 644.608,04                    | 1.778.470,08                    |
| Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten                     | 38.002.360,26                 | 75.928.507,16                   |
| Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 155.637.032,54                | 64.896.268,31                   |

| Posten der Bilanz                                                                                        | mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | mehr als 5 Jahre |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------|
|                                                                                                          | Angaben in EUR                  |                  |
| Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute                                                        | 0,00                            | 0,00             |
| Aktiva 4 Forderungen an Kunden                                                                           | 240.112.517,37                  | 895.334.053,65   |
| Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 8.819.211,92                    | 21.198.912,24    |
| Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten                     | 24.988.188,27                   | 0,00             |

|                                                                                                          |               |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 54.676.909,29 | 9.987.875,83 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 39.976.280,51 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

|                                                               | EUR            |
|---------------------------------------------------------------|----------------|
| Posten Aktiva 5                                               |                |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 176.594.100,00 |

#### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreserverhaltung, der Bargeldversorgung und der Einlagen bei der Landesbank Hessen/Thüringen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an die Landesbank Hessen/Thüringen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

|                                                    |                   |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | 35.130.431,99 EUR |
| abzüglich negative Zinsen                          | 171.359,33 EUR    |
| Summe GuV 1a)                                      | 34.959.072,66 EUR |

##### Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Zinsaufwendungen          | 9.387.442,09 EUR |
| Abzüglich positive Zinsen | 203.513,88 EUR   |
| Summe GuV 2               | 9.183.928,21 EUR |

##### Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien und im Depot-B-Geschäft).

#### IV. Sonstige Angaben

##### Nachtragsberichterstattung der Sparkasse

Die Auswirkung der Corona-Pandemie im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage im Jahr 2020 haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung umso stärker sind, je länger die Pandemie anhält.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

##### Verwaltungsrat (vom 01.01.2019 bis 16.10.2019)

###### Vorsitzender

Kelch, Holger (bis 22.01.2019)  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Altekrüger, Harald (ab 23.01.2019)  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße

###### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Altekrüger, Harald (bis 22.01.2019)  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße

Kelch, Holger (ab 19.02.2019)  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

###### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogla, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter, piccolo-Theater GmbH

###### Mitglieder:

Kelch, Holger (23.01. – 18.02.2019)  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Giesecke, Christina  
Dezernentin Stadtverwaltung Cottbus i. R.

Dr. Haidan, Michael  
geschäftsführender Gesellschafter i. R.  
Agrartechnik GmbH

Landow, Andreas  
Mitarbeiter, Fortbildungsakademie der Wirtschaft i. R.

Loehr, Matthias  
Mitglied des Landtages

Schulz-Höpfner, Monika  
Mitglied des Landtages Brandenburg i. R.

Elßner, Lutz  
Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße

Konrad, Ursula  
Abteilungsleiterin, Sparkasse Spree-Neiße

Müller, André  
Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

Walter, Sven  
Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

##### Verwaltungsrat (vom 17.10.2019 bis 31.12.2019)

###### Vorsitzender

Altekrüger, Harald  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße

###### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Kelch, Holger  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

###### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Torsten Schüller  
Niedergelassener Arzt

###### Mitglieder:

Chrobot, Andreas  
Leiter Haushaltsdezernat, Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Horn, Bernd  
Installateurmeister  
Mitinhaber BERND HORN  
Moderne Heizungs- und Sanitärtechnik

Strese, Hagen  
Vermessungsingenieur  
Mitinhaber Vermessungsbüro Strese & Rehs

Micklich, Dietmar  
Geschäftsführer Finanzen und Innere Verwaltung, Handwerkskammer Cottbus i. R.

Dr. Krülls-Münch, Jürgen  
Chefarzt der I. Medizinischen Klinik am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus

Müller, André  
Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

Ehmann, Thomas  
Gewerbekundenberater, Sparkasse Spree-Neiße

Rieger, Oliver  
Geschäftsstellenleiter, Sparkasse Spree-Neiße

Schötzig, Kathrin  
stv. Geschäftsstellenleiterin, Sparkasse Spree-Neiße

##### Vorstand

###### Vorsitzender:

Lepsch, Ulrich

###### Mitglieder:

Braun, Ralf  
Heinze, Thomas

# **Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße** **Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019**



Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Verbandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuer- und Lebensversicherung Berlin-Brandenburg AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum GmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus-Senftenberg e.V.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 83 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 Rückstellungen für laufende Pensionen (5.134 TEUR) und für Pensionsanwartschaften (2.389 TEUR) in Höhe von insgesamt 7.523 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2.186 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 738 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Vollzeitkräfte:   | 289        |
| Teilzeitkräfte:   | 63         |
| <b>Insgesamt:</b> | <b>352</b> |

Im Geschäftsjahr 2019 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

|                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| - für Abschlussprüfungsleistungen   | 163 TEUR |
| - für andere Bestätigungsleistungen | 23 TEUR  |
| darunter:                           |          |
| für Prüfungen nach § 89 WpHG        |          |
| einschließlich Depotprüfung         | 20 TEUR  |
| - für sonstige Leistungen           | 0 TEUR   |

Der Bilanzgewinn wird nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates, vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Cottbus, 03. April 2020

**Ulrich Lepsch      Ralf Braun      Thomas Heinze**

## Bestätigungsvermerk

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Spree-Neiße

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen als bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

#### 1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.

- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kredit-sicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

#### 2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Kurs zugrunde.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 5 sowie zu den strukturierten Finanzinstrumenten enthalten.

#### Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür

**Fortsetzung auf Seite 12**



## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2019



#### Fortsetzung von Seite 11

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 BbgSpkG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Jens Uwe Rose.

Berlin, 3. April 2020

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -

Rose  
Wirtschaftsprüfer